

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 896/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Ordnungs-/Rechtsamt	Datum: 09.01.2019
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss	28.01.2019	einstimmig	4	0	4
Stadtrat	06.02.2019	einstimmig	20	0	2

Betreff: Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG LSA für die Beschaffung neuer Digitalfunktechnik

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG LSA, in Höhe von 66.500 €, aus dem vorläufigem Jahresüberschuss 2018 für die Anschaffung neuer Digitalfunktechnik für die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2018		
66.500 EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen:

Runderlass des MI für Inneres und Sport vom 27.06.2018

Schreiben des LK Stendal vom 31.07.2018

Runderlass des MI für Inneres und Sport vom 16.11.2018

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte konnte im Haushaltsjahr 2018 durch **Mehreinnahmen** sowie **Minderausgaben** einen Jahresüberschuss erzielen.

§ 111 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA bestimmt die haushälterische Rücklagenbildung. i.V.m. § 22 Satz 3 KomHVO können Sonderrücklagen gebildet werden, wenn das zugrundeliegende Risiko in der Liquiditätsplanung einbezogen wurde.

Seit dem Haushaltsbeschluss 2016 verfolgt die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte konsequent den Abbau des Kassenkredites. Durch die anteilige Verwendung des Jahresergebnisses 2018 durch Bildung von Sonderrücklagen, ist die zukünftige Liquiditätsplanung, die auch den Abbau des Kassenkredites vorsieht, nicht gefährdet. Die Entwicklung der Reduzierung des in Anspruch genommenen Kassenkredites fällt trotz Bildung der Sonderrücklagen höher aus als mit der Haushaltssatzung 2018 geplant.

Aufgrund jetzt erkennbarer Tendenzen notwendiger Investitionen wird dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Bildung von Sonderrücklagen aus dem Jahresergebnis 2018, zur Sicherstellung zukünftiger Leistungsverpflichtungen in Investitionen, empfohlen.

Mit Runderlass vom 27.06.2018 teilte das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt den Landkreisen und kreisfreien Städten mit, dass ein weiterer Betrieb der Handsprechfunkgeräte der Baureihe SRH 3900 von der Firma Sepura, ab dem 01.03.2020, nicht mehr möglich ist. Der Grund dafür ist, dass die Ausnahmegenehmigung durch die BDBOS zum Betreiben der Geräte dieser Baureihe ausläuft sowie davon auszugehen ist, dass der technische Standard der Geräte dieser Baureihe nicht mehr durch neue Firmware (Updates) aufrechterhalten werden kann und das Betreiben dieser Geräte im digitalen BOS-Funknetz zukünftig nicht mehr möglich ist.

Diese Information wurde uns durch den Städte und Gemeindebund Sachsen-Anhalt am 13.07.2018 und durch den Landkreis Stendal am 31.07.2018 mitgeteilt.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist somit gezwungen die oben beschriebenen Geräte im Jahre 2019/2020 durch Ersatzbeschaffungen auszutauschen, um die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu gewährleisten.

Bei der Ersatzbeschaffung handelt es sich um 66 Geräte, welche durch die EG Stadt Tangerhütte beschafft werden müssen.

Aufgrund der aktuellen Marktpreise ergibt sich hieraus eine Investitionssumme von 66.500,00 € für die EG Stadt Tangerhütte.

Eine Kostenbeteiligung durch das Land Sachsen-Anhalt für die erforderlichen Ersatzbeschaffungen der Geräte dieser Baureihe wurde in einem Runderlass durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.11.2018 den Landkreisen, kreisfreien Städten, Einheits- und Verbandsgemeinden mitgeteilt.

Nach Erhalt der Einzelheiten zum Zuwendungsverfahren soll sofort mit der Umsetzung der Ersatzbeschaffungen zum Austausch der Geräte begonnen werden.